

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

146625_771206_375450_Agrar_Dur_700

Überarbeitet am: 15.01.2019

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

146625_771206_375450_Agrar_Dur_700

Weitere Handelsnamen

Art. Nr.: 146625 Agrar Dur 700 [Durchmesser] 2,50 mm x 350 mm

Art. Nr.: 146632 Agrar Dur 700 [Durchmesser] 3,25 mm x 350 mm

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Elektroden-Schweißen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Technolit GmbH	
Straße:	Industriestr. 8	
Ort:	D-36137 Großenlüder	
Telefon:	+49 (0) 66 48 / 69-0	Telefax: +49 (0) 66 48 / 69-5 69
E-Mail:	info@technolit.de	
Internet:	www.technolit.de	

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 551 / 19240

Weitere Angaben

Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.

Dieses Produkt wird im Auslieferungszustand normalerweise nicht als gefährlich betrachtet. Bei der Handhabung sollten zur Vermeidung der Kontamination der Hände mit Produktstaub Handschuhe getragen werden.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält: Titandioxid, möglicherweise krebserregend.

Enthält: Quarz. Normalerweise nicht in einer Form, die eingeatmet werden kann. Quarz kann folgendes verursachen: Silikose; Kann Krebs erzeugen.

Staub: Kontakt mit den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen. Der Hautkontakt ist normalerweise ungefährlich, sollte aber zur Vorbeugung möglicher allergischer Reaktionen vermieden werden.

Personen mit Herzschrittmacher sollten die Nähe zu Schweiß- und Schneidarbeiten meiden, bevor sie ihren Arzt konsultiert haben und nähere Informationen vom Hersteller des Gerätes vorliegen. Während des Gebrauchs dieses Produktes im Schweißprozess sind die wichtigsten gesundheitsgefährdenden Faktoren: Schweißrauch, Hitze, Strahlung, elektrischer Schlag.

Rauch:

Gesundheitliche Auswirkungen nach übermäßiger Exposition – Schweißrauch:
Schwindel, Übelkeit, Trockenheit und Reizung in Nase, Kehle und Augen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

146625_771206_375450_Agrar_Dur_700

Überarbeitet am: 15.01.2019

Seite 2 von 10

Gesundheitliche Auswirkungen nach übermäßiger Exposition - Schweißrauch, langfristig:
Beeinträchtigung der Lungenfunktion.
Gesundheitliche Auswirkungen nach übermäßiger Exposition [oberhalb der Grenzwerte]: Nickel-,
Chrom-Verbindungen: Kann Krebs erzeugen.
Gesundheitliche Auswirkungen nach übermäßiger Exposition [oberhalb der Grenzwerte]: Mangan,
Mangan-Verbindungen: Kann das zentrale Nervensystem einschließlich des Gehirns irreversibel schädigen.
Hitze: Schweißspritzer/schmelzendes Metall können zu Brandverletzungen führen und Brände auslösen.
Strahlung: Lichtbogenstrahlung kann die Augen verletzen und die Haut verbrennen.
Elektrischer Schlag kann töten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Dieses Produkt ist eine Zubereitung aus Kernstab und Pressmantelumhüllung.
Der Kernstab ist aus: Stahl, unlegiert

Tabelle „Gefährliche Inhaltsstoffe“ enthält Angaben über: Umhüllungsbestandteile

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

146625_771206_375450_Agrar_Dur_700

Überarbeitet am: 15.01.2019

Seite 3 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
7440-47-3	Chrom			30-40 %
	231-157-5			
7439-89-6	Eisen			10-15 %
	231-096-4			
13463-67-7	Titanoxid			10-15 %
	236-675-5			
1317-65-3	Kalkstein			5-10 %
	215-279-6			
7440-44-0	Kohlenstoff			3-5 %
	231-153-3			
14808-60-7	Quarz			2-5 %
	238-878-4			
	STOT RE 1; H372			
1312-76-1	Silicate (Kaliumsilikat)			2-5 %
	215-199-1			
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H315 H318 H335			
7789-75-5	Fluoride (Calciumfluorid)			2-5 %
	232-188-7			
7440-21-3	Silicium			1-2 %
	231-130-8			
12141-46-7	Aluminiumsilicat			<1 %
	235-253-8			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Für Frischluft sorgen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Elektrischer Schlag: Elektrischen Stromkreis sofort abschalten. Mit Hilfe nicht leitender Gegenstände das Unfallopfer aus dem Gefahrenbereich ziehen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten . Sofort Arzt hinzuziehen.
Atemnot: Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Lichtbogenstrahlung kann die Augen verletzen und die Haut verbrennen . Bei Verbrennungen sofort mehrere Minuten mit fließendem Wasser kühlen . Arzt hinzuziehen. Zur Entfernung von Staub und Schmutz mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Lichtbogenstrahlung kann die Augen verletzen und die Haut verbrennen . Augenarzt aufsuchen.
Zur Entfernung von Fremdkörpern (z.B. Staub, Rauch ...) unter fließendem Wasser für 15 min. spülen. Tritt keine Besserung ein, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Es liegen keine Informationen vor.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

nicht anwendbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist: nicht brennbar.
Lichtbogen und Schweißspitzer können brennbare und explosive Stoffe entzünden .
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

nicht anwendbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen .
Das Einatmen von Dämpfen und Rauchen ist gesundheitsschädlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 13.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Stoffe, fest: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Flüssigkeiten, Pasten: Aufnehmen und in geeignete Behälter entsorgen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Handhabung Vorsicht vor Stich- und Schnittverletzungen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Staub und dessen Aufnahme vermeiden. Einige Personen können bei Kontakt mit bestimmten Materialien allergische Reaktionen entwickeln.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben zur Handhabung

Keine Etiketten entfernen oder beschädigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: chemische Substanzen

z.B. Säuren, starke Base ...

Können eine chemische Reaktion verursachen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Elektroden-Schweißen

Siehe Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
7440-47-3	Chrom	-	2 E		1(l)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Gewerbliche Hygieneüberwachung nutzen, um abzusichern, dass die Exposition die anwendbaren nationalen Grenzwerte nicht überschreitet. Die genannten Grenzwerte können als Leitlinie herangezogen werden.

CAS 7789-75-5 Fluoride:

Arbeitsplatzgrenzwert (AGW): 1 mg/m³ [DE: (Gestis) E: einatembare Fraktion]

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Gegebenenfalls für lokale Absaugung sorgen, um Schweißrauch und -gase aus dem Atembereich und Arbeitsfeld zu entfernen.

Beim Schweißen beschichteter Werkstoffe können gefährliche Substanzen aus der Beschichtung freigesetzt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Schützen gegen: Schweißrauch, Strahlung, Schweißspritzer, Elektrischer Schlag, Hitze, Staub.

Arbeitsplatz und Arbeitsschutzkleidung sauber und trocken halten. Schweißer unterweisen, den Kontakt mit

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

146625_771206_375450_Agrar_Dur_700

Überarbeitet am: 15.01.2019

Seite 6 von 10

stromführenden Teilen zu vermeiden und diese zu isolieren.

In regelmäßigem Abstand den Zustand der Arbeitsschutzkleidung/Ausrüstung überprüfen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Schweißhelm mit Filterglas

Handschutz

Schweißerhandschuhe.

[Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.]

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

z.B. Sicherheitsschuhe, Schutzschürze, Arm- und Schulterschutz, Ohrschutz ...

Arbeitsplatz und Arbeitsschutzkleidung sauber und trocken halten.

Atenschutz

Beim Schweißen und Löten in engen Räumen für örtliche Absaugung oder Belüftung sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atenschutz zu tragen.

Zusätzliche Hinweise: Beim Schweißen beschichteter Werkstoffe können gefährliche Substanzen aus der Beschichtung freigesetzt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest	
Farbe:	verschiedene	
Geruch:	nicht anwendbar	
pH-Wert:		nicht anwendbar
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:		>1300 °C
Siedebeginn und Siedebereich:		nicht anwendbar
Flammpunkt:		nicht anwendbar
Entzündlichkeit		
Feststoff:		nicht anwendbar
Gas:		nicht anwendbar
Explosionsgefahren		
nicht anwendbar		
Untere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:		nicht anwendbar
Gas:		nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:		nicht anwendbar
Dampfdruck:		nicht anwendbar
Dichte:		nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:		nicht anwendbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

nicht bestimmt

Dyn. Viskosität:

nicht anwendbar

Kin. Viskosität:

nicht anwendbar

Dampfdichte:

nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kontakt mit chemischen Substanzen wie Säuren oder Basen kann zur Bildung von Gasen führen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

nicht anwendbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Dieses Produkt ist ausschließlich für normale Schweißzwecke vorgesehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

[Siehe Abschnitt 7: Nicht zusammen lagern mit: chemische Substanzen
z.B. Säuren, starke Base ...]

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verwendung im Schweißprozess können gefährliche Zersetzungsprodukte durch Verdampfung, Reaktion oder Oxidation der in Abschnitt 3 genannten Stoffe, als auch vom Grundwerkstoff und dessen Beschichtung herrührend, entstehen. Die Menge der beim Lichtbogenhandschweißen entwickelten Schweißrauche variiert in Abhängigkeit der Schweißparameter und/oder wenn örtliche Absaug- und Belüftungssysteme nicht einsetzbar sind; beträgt aber allgemein nicht mehr als 5 bis 15 g/kg Schweißzusatz.

Weitere Angaben

Schweißrauche dieses Produkts enthalten Verbindungen nachstehend genannter chemischer Elemente .

Andere werden wegen nicht verfügbarer Standards auch nicht analysiert.

Schweißrauch-Analyse:

Fe <40%

Mn <15%

Pb <0,1%

F <5%

Cu <0,1%

Ni <0,5%

Cr <20 %

Anwendbare nationale Grenzwerte für Schweißrauche sind zu beachten, einschließlich der in Abschnitt 8 genannten Grenzwerte für Inhaltsstoffe in Schweißrauchen. Ein erheblicher Teil des Chroms im Schweißrauch kann als sechswertiges Chrom vorliegen, dessen zulässiger Grenzwert in einigen Ländern sehr niedrig ist. In einigen Ländern sind zudem die Grenzwerte für Mangan und Nickel sehr niedrig, so dass sie leicht überschritten werden können. Vernünftigerweise zu erwartende gasförmige Verbindungen sind Kohlenstoff- und Stickoxide sowie Ozon. Nahe des Schweißbereiches können Luftverunreinigungen durch den Schweißprozess beeinflusst werden und die Zusammensetzung und Menge entstehender Rauche und Gase beeinflussen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Das Einatmen von Schweißrauchen und -gasen kann Ihre Gesundheit gefährden!

Die Klassifikation von Schweißrauchen ist wegen der variierenden Grundwerkstoffe, deren Beschichtungen, Luftbelastungen und Schweißprozesse schwierig.

Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC / International Agency for Research on Cancer) hat Schweißrauche als potentiell krebserregend für Menschen eingestuft (Gruppe 2B).

Akute Toxizität

Gesundheitliche Auswirkungen nach übermäßiger Exposition – Schweißrauch:

Fieber (Metallampffieber), Schwindel, Übelkeit, Trockenheit und Reizung in Nase, Kehle und Augen.

Toxizität, chronisch:

Gesundheitliche Auswirkungen nach übermäßiger Exposition - Schweißrauch, langfristig:

Beeinträchtigung der Lungenfunktion.

Gesundheitliche Auswirkungen nach übermäßiger Exposition [oberhalb der Grenzwerte] - Nickel- und Chrom-Verbindungen:

Kann Krebs erzeugen.

Gesundheitliche Auswirkungen nach übermäßiger Exposition [oberhalb der Grenzwerte] - Mangan, Mangan-Verbindungen:

Kann das zentrale Nervensystem einschließlich des Gehirns irreversibel schädigen. Folgende Symptome können auftreten: undeutliche Sprechweise, Energie- und Teilnahmslosigkeit, Tremor, Muskelschwäche, psychologische Störungen, spastischer Gang.

Gesundheitliche Auswirkungen nach übermäßiger Exposition [oberhalb der Grenzwerte] - Titandioxid:

Kann Krebs erzeugen.

Inhalierbarer Quarz ist ein lungengängiges Karzinogen. Allerdings wird durch den Schweißprozess kristalliner Quarz in eine amorphe Form umgewandelt, die nicht als krebserregend gilt.

Reiz- und Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Daten verfügbar.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schweißzusätze und -hilfsstoffe können in die Bestandteile, die aus dem Schweißzusatz oder den im Schweißprozess verwendeten Hilfsstoffen stammen, zerfallen/verwittern. Diese Materialien nicht freisetzen, um Anreicherungen in Böden und Grundwasser zu vermeiden.

Nickel-Pulver: Schädlich für die Umwelt. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung des Produktes, der Reste und Rückstände, ist umweltgerecht vorzunehmen.

Möglichst den Weg des Recyclings nutzen.

Rückstände von Schweißzusätzen und -prozessen können sich zersetzen und in Böden und Grundwasser anreichern.

Zusätzliche Hinweise:

Die beim Schweißen entstehende Schlacke dieses Produktes enthält typischerweise folgende aus der Umhüllung der Stabelektrode stammende Bestandteile.

Al₂O₃<2%; CaO<20%, F<5%, Fe₂O₃<15%, K₂O<5%, MnO<15%, SiO₂<25%, Na₂O<5%, TiO₂<45%

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße nicht anwendbar

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe: nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Zu beachten: Sicherheitsrichtlinien des Arbeitgebers; Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Gesetzliche Regelungen und Vorschriften sind zu beachten.

Beim Schweißen entsprechende Vorkehrungen treffen, um sich und andere zu schützen.

VORSICHT! Schweißrauch und -gase sind gesundheitsschädlich und können Lungen und andere Organe schädigen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Elektrischer Schlag kann töten. Schweißspritzer/Lichtbogenstrahlung kann die Augen verletzen und die Haut verbrennen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. (Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8)

DE: Berufsgenossenschaftliche Regeln / Vorschriften: DGUV Regel 100-500, Kap. 2.26 / GUV-R500, Kap.2.26 – Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren (Welding, cutting and allied processes) TRGS 528 – Schweißrauche (Welding fumes) DGUV Information 209-016 – Schadstoffe beim Schweißen und bei verwandten Verfahren. (Hazardous substances in welding and allied processes).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)